

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
FB 61 Herrn Weber
Parkstraße 10
47829 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 28.11.2021

B-Plan 835 südlich Mevissenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.g. Planung haben wir folgende Einwendungen, mit denen wir die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berührt sehen:

Die Nutzungsänderung für den neuen Kleinst-B-Plan 835 innerhalb des alten B-Planes 159 ändert nichts an den lärm- und verkehrsbedingten Konflikten und der Luftbelastung innerhalb des Gesamtgebietes zwischen Kempener Allee, Siempelkampstraße, Mevissenstraße und Birkschenweg.

Eine Vergrößerung des Gewerbegebietsanteils durch und Nutzungsverlagerung auf z.B. Logistik und Lagerung, Wohnwagen-, KFZ- und Motorrad-Angebote und ein weiteres Möbelhaus würde die Belastung für die nahen reinen Wohngebiete sogar noch verschärfen.

Den zunehmenden Liefer- und Kundenverkehr dann auch noch über eine Verbreiterung des Birkschenweges auf 4 Spuren zwischen Mevissenstraße und Kempener Allee auf diese Allee Richtung Venloer Straße und umgekehrt leiten zu wollen, grenzt an Zynismus und offenbart totale Ignoranz gegenüber den Anwohnern an der Kempener Allee und der Umwelt. Wir weisen darauf hin, dass wir die Fällung von Bäumen zur Erweiterung der Kempener Allee an den Aus- /Einfahrten des Kasernengeländes ablehnen.

Die Schadstoffemissionen durch den zusätzlichen Verkehr belasten die wenigen verbleibenden Frei- und Grünflächen doppelt. Erneut würden Kleingartenflächen in Krefeld reduziert.

Seite 1 von 2

Zudem ändert die Nutzungsänderung zur Unterbindung der Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nichts an dem erweiterten Bestandsschutz für eben diese vorhandenen Betriebe.

Es fehlt ein schlüssiges Verkehrsreduzierungskonzept für das o.g. Gebiet zwischen Mevissen- und Siempelkampstraße und Kempener Allee und Birkschenweg.

Die Überschreitung der Grundflächenzahl für Parkplätze und die Flächen-versiegelung nur für den Parkzweck ist weder erkenntnisgemäß hinsichtlich Ressourcenschutz noch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz in 2021 vereinbar.

Die nur für Neubauten vorgegebene Dachbegrünung auf ein Mindestmaß von 12 cm zu begrenzen – wer macht schon freiwillig mehr -, nutzt der Versickerung und Verdunstung von Regenwasser in diesem staubtrockenen Gebiet kaum etwas. Für Starkregen stellt diese marginale auch keine Rückhaltung dar.

Wir sehen in der Stückelung des vorhandenen B-Planes zum Zwecke der veränderten Nutzungsvorgabe keine Vorteile, sondern befürchten eher Nachteile für die Umwelt und befürchten darüber hinaus damit den Einstieg in die genannte, unnötige Verbreiterung des Birkschenweges, die auch noch zu weiteren Schleichverkehren in die Innenstadt führen würde.

Wir fragen allerdings zur Entlastung der Kempener Allee an, ob die Verlagerung der B 9 auf die Mevissenstraße bereits geprüft wurde und ob eine solche Verlagerung die Verkehrs-, Lärm- und Luftbelastung der Kempener Allee nicht entsprechend reduzieren würde. Dagegen abzuwägen wären natürlich die erweiterten Belastungen auf der Siempelkampstraße Richtung Venloer Straße.

Mit freundlichen Grüßen

